



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis monatlich 200.— Mf. — Anzeigen: die 3 gepaltene Petitzeile 150.— Mf., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 30.— Mf. — sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Postzeitungsregister.

Für die Woche vom 11. bis 17. Juni 1923 ist die Beitragsmarke in das mit 24 bezeichnete Feld, für die Woche vom 18. bis 24. Juni 1923 ist die Beitragsmarke in das mit 25 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Neufestsetzung der Beiträge.

Nach den Beschlüssen des Verbandsvorstandes und des Verbandsrates wird als Verbandsbeitrag ein durchschnittlicher Stundenlohn erhoben. Mit der Erhöhung der Löhne haben sich nach diesen Beschlüssen weitere Beitragsskassen zu den bisher bestehenden notwendig gemacht, die wie im Anschluß an die Veröffentlichung in Nr. 13 der „Solidarität“, in der die Beitragsätze bis zu einem Wochenverdienst von 97 000 Mf. bekanntgegeben wurden, im nachfolgenden zur Kenntnis bringen.

In Verbandsbeiträgen sind zu zahlen:

Klasse	Wochenlohn	Beitrag
41	über 97 000—101 800 Mf.	2100 Mf.
42	101 800—106 600	2200
43	106 600—111 400	2300
44	111 400—116 200	2400
45	116 200—121 000	2500
46	121 000—125 800	2600
47	125 800—130 600	2700
48	130 600—135 400	2800
49	135 400—140 200	2900
50	140 200—145 000	3000

Zu den Verbandsbeiträgen kommen noch die örtlich festgesetzten und vom Verbandsvorstand genehmigten Sozialbeiträge.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Beitragsklassen erhöhen sich auch automatisch die Unterstützungssätze bei Arbeitslosigkeit, Streiks und Krankheit entsprechend der höheren Beitragsleistung.

Mitglieder, die auf Grund ihres höheren Lohnes in eine höhere Beitragsklasse übertritten, können, sofern sie bezugsberechtigt waren, nach Zahlung von 4 Wochenbeiträgen die höhere Unterstützung erhalten.

Nicht nur die Verpflichtung, die Beschlüsse oberstehender Instanzen einzuhalten, wollen unsere Mitglieder beachten, sondern sie müssen auch daran denken, daß es in ihrem ureigenen Interesse liegt, neben der Stärkung der Organisation dafür zu sorgen, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. eine den Verhältnissen entsprechende Unterstützung zu erhalten.

- Erhöhung der Ortsbeiträge.**
- Danzig. Auf 5 Proz. des Verbandsbeitrages.
 - Am a. d. D. Auf 10 Proz. des Verbandsbeitrages.
 - Rudolfsk. Für alle Mitglieder auf 50 Mf.
 - Goslar. Für alle Mitglieder auf 20 Mf.
 - Wernau. Für alle Mitglieder auf 10 Mf.
 - Detmold. Für alle Mitglieder auf 20 Mf.
 - Leipzig. Für alle Mitglieder auf 100 Mf.
- Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung.

Hanau a. M. Die Geschäfte der Zahlstelle werden bis auf weiteres vom Gauleiter, Kollegen Anton Kaib, Frankfurt a. M., Luisenplatz 23, geführt. Sprechstunden und Auszahlung von Unterstützungen findet jeden Montag von 4 bis 6 Uhr in Hanau a. M., Rürnbergergasse, im „Schützenhof“, statt.

Der Aufforderung des Verbandsvorstandes, die Adressen aller Nachweise, die Buchdruckerhilfspersonal vermitteln, umgehend dem Verbandsbureau bekanntzugeben, sind immer noch eine Anzahl Zahlstellenvorstände nicht gefolgt. Wir richten daher das dringende Ersuchen an die Zahlstellenvorstände, sofort die in dem Rundschreiben Nr. 78 vom 30. April verkündeten Angaben zu machen. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, daß alle Arbeitsnachweise, die sich mit der Vermittlung von Buchdruckerhilfsarbeitern und -arbeiterinnen befassen, für die Adressenangabe in Betracht kommen, gleichviel, ob es sich um eigene Organisationsnachweise, paritätische oder städtische Arbeitsvermittlungstellen oder um gemeinsame Nachweise für Gehilfen und Hilfsarbeiter handelt. Bei der Wichtigkeit und Bedeutung einer lückenlosen und einwandfreien Arbeitslosenstatistik muß den Ortsverwaltungen die Einfindung dieser Adressen zur unbedingten organisatorischen Pflicht gemacht werden.

Der Verbandsvorstand. J. M. C. Bucher.

Bekanntmachung

Die nach dem Deutschen Buchdruckerarbeitsvertrag zuständige Tarifkommission hat in ihrer Sitzung vom 8. und 9. Juni 1923 für die Zeit ab 9. Juni 1923 folgende Wochenlöhne festgesetzt:

1. Für Gehilfen

Ortszuschlag	Klasse C (Gehilfen über 24 Jahre)		Klasse B (Gehilfen von 21—24 Jahren)		Klasse A (Gehilfen bis 21 Jahre)		Gewinn- u. Gehaltete (im % der Gehilfenlohn)
	beruht.	ledig.	beruht.	ledig.	beruht.	ledig.	
ohne	140 800	185 170	138 760	128 410	123 200	118 270	101 380
2 1/2	144 320	188 550	137 100	131 620	126 280	121 230	103 810
5	147 840	141 980	140 450	134 880	120 860	124 190	106 440
7 1/2	151 360	145 310	143 790	138 040	123 440	127 140	108 980
10	154 880	148 650	147 140	141 250	126 520	130 100	111 510
12 1/2	158 400	152 000	150 480	144 400	129 600	133 060	114 050
15	161 920	155 440	153 820	147 670	141 080	136 010	116 580
17 1/2	165 440	158 820	157 170	150 880	144 780	138 960	119 120
20	168 960	162 200	160 510	154 090	147 840	141 980	121 650
22 1/2	172 480	165 580	163 860	157 300	150 920	144 880	124 190
25	176 000	168 960	167 200	160 510	154 000	147 840	126 720

2. Für männliche Hilfsarbeiter

Ortszuschlag	über 24 Jahre		von 21—24 Jahren		von 19—21 Jahren		von 17—19 Jahren
	beruht.	ledig.	beruht.	ledig.	beruht.	ledig.	
ohne	126 150	121 110	118 700	109 150	104 720	100 530	86 170
2 1/2	129 310	124 140	116 540	111 890	107 540	103 050	88 320
5	132 460	127 170	119 580	114 610	109 960	105 580	90 480
7 1/2	135 620	130 190	122 320	117 340	112 570	108 070	92 890
10	138 770	133 210	125 070	120 080	115 190	110 590	94 790
12 1/2	141 920	136 250	127 910	122 790	117 810	113 100	96 940
15	145 080	139 270	130 750	125 520	120 430	115 610	99 100
17 1/2	148 230	142 300	133 590	128 250	123 050	118 120	101 250
20	151 380	145 330	136 440	130 980	125 680	120 640	103 400
22 1/2	154 540	148 350	139 280	133 710	128 300	123 150	105 560
25	157 690	151 380	142 120	136 440	130 920	125 680	107 710

3. Für weibliche Hilfsarbeiter

Ortszuschlag	Anlegerinnen im Alter		Sonstige Hilfsarbeiterinnen im Alter	
	über 21 Jahre	von 19 bis 21 Jahren	über 21 Jahre	von 19 bis 21 Jahren
ohne	87 860	88 470	76 880	77 720
2 1/2	90 060	95 550	78 800	79 680
5	92 250	97 640	80 720	81 610
7 1/2	94 450	99 730	82 640	83 550
10	96 650	91 810	84 560	85 490
12 1/2	98 840	93 900	86 480	87 440
15	101 040	95 980	88 410	89 380
17 1/2	103 230	98 070	90 330	91 320
20	105 430	100 160	92 250	93 270
22 1/2	107 620	102 240	94 170	95 210
25	109 820	104 330	96 100	97 150

Anlegerinnen im Alter

Ortszuschlag	über 21 Jahre		von 19 bis 21 Jahren	
	beruht.	ledig.	beruht.	ledig.
ohne	87 860	88 470	76 880	77 720
2 1/2	90 060	95 550	78 800	79 680
5	92 250	97 640	80 720	81 610
7 1/2	94 450	99 730	82 640	83 550
10	96 650	91 810	84 560	85 490
12 1/2	98 840	93 900	86 480	87 440
15	101 040	95 980	88 410	89 380
17 1/2	103 230	98 070	90 330	91 320
20	105 430	100 160	92 250	93 270
22 1/2	107 620	102 240	94 170	95 210
25	109 820	104 330	96 100	97 150

Von diesen 820 Wochenlöhnen erfolgt in den Orten bis einschließlich 10 Proz. Ortszuschlag ein Zuschlag von 10 Proz., sofern nicht mehr als 28 Hilfsarbeiter in diesen Orten beschäftigt sind.

Für das besetzte Gebiet des Kreises II und diejenigen angrenzenden Gebiete, die von den Reichs- oder Staatsbehörden wie das besetzte Gebiet behandelt werden, wird eine Sonderzulage von 17 1/2 Proz. des neuen Tariflohns festgesetzt unter Vorbehalt der bisher an verschiedenen Orten gezahlten Sonderzulage von bis zu 8000 Mf.

Die Entschädigung für Montagezeiten (§ 6 Ziffer 6 des Tarifs) ist ab 9. Juni für die Hilfsarbeiter auf 15 940 Mf. festgesetzt.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten höherer Lohnfestsetzungen sind die entsprechenden höheren Verbands- und Ortsbeiträge zu entrichten.

Dieser Lohnsatz hat Gültigkeit vom 9. Juni 1923 bis einschließlich 22. Juni 1923 und verlängert sich um je eine Woche, wenn er nicht mit fünfzähliger Frist von einer der Tarifparteien gefündigt wird. Erstmaliger Kündigungstermin am 18. Juni 1923.

Berlin, 9. Juni 1923.

Deutscher Buchdruckerverein E. V.
gez. Dr. Petersmann, Dr. Wolf.

Verband der Deutschen Buchdrucker.
gez. Hof. Seyß, Otto Krauß.

Gutenbergsbund, gez. Paul Ehrhardt.

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.
gez. E. Bucher, Ernst Hornke.

Graphischer Zentralverband, gez. Hornbach.

Die 1/2prozentigen tariflichen Sonderzulagen für das besetzte Gebiet des Kreises II und diejenigen angrenzenden Gebiete, die von den Reichs- oder Staatsbehörden wie das besetzte Gebiet behandelt werden, betragen nach der neuen Lohnfestsetzung ab 9. Juni in Orten mit nachfolgenden Ortszuschlägen wöchentlich:

Für männliche Hilfsarbeiter

Ortszuschlag	über 24 Jahre		von 21—24 Jahren		von 19—21 Jahren		von 17—19 Jahren
	beruht.	ledig.	beruht.	ledig.	beruht.	ledig.	
17 1/2	25 940	24 900	23 880	22 440	21 530	20 670	17 720
20	26 490	25 450	23 880	22 920	21 990	21 110	18 100
22 1/2	27 040	26 980	24 370	23 400	22 450	21 560	18 470
25	27 600	28 490	24 370	23 880	22 910	21 990	18 850

Für weibliche Hilfsarbeiter

Ortszuschlag	Anlegerinnen im Alter		Sonstige Hilfsarbeiterinnen im Alter	
	über 21 Jahre	von 19 bis 21 Jahren	über 21 Jahre	von 19 bis 21 Jahren
17 1/2	18 070	17 160	15 810	15 980
20	18 450	17 580	16 140	16 320
22 1/2	18 840	17 990	16 480	16 660
25	19 220	18 280	16 820	17 000

Anlegerinnen im Alter

Ortszuschlag	über 21 Jahre		von 19 bis 21 Jahren	
	beruht.	ledig.	beruht.	ledig.
17 1/2	18 070	17 160	15 810	15 980
20	18 450	17 580	16 140	16 320
22 1/2	18 840	17 990	16 480	16 660
25	19 220	18 280	16 820	17 000

Die Berliner Ortsrentenkasse für das Buchdrucker-gewerbe im Jahre 1922.

Der 40. Jahresbericht unserer Berliner Berufsrentenkasse, der wieder mit gewohntem Fleiß zusammengestellt ist, entrollt neben der Darstellung des vorbildlichen Wirkens ihrer Leitung ein trautes Bild von dem wirtschaftlichen Verfall Deutschlands und seiner furchtbaren Folgen für das arbeitende Volk. Das fortgesetzte Steigen der Mitgliederzahl seit dem Jahre 1917 bis zur Durchschnittszahl von 31 465 im Berichtsjahre zeigt, welche Entwicklungsmöglichkeiten das Gewerbe gehabt hätte, wenn, wie der Bericht treffend sagt, Deutschland im friedlichen Wettbewerb der Völker seine Kraft hätte entfalten können. Daß uns das aber verwehrt wird, schafft Zustände, wie sie sich am deutlichsten in dem Anwachsen der Kranken- und Sterblichkeitsziffer erkennen lassen. Die Todesfälle sind von 205 im Jahre 1921 auf 359 im Berichtsjahre gestiegen. Davon sind allein 210 Fälle oder 58,48 Proz. auf die drei typischen Grunderkrankungen Tuberkulose, Lungenentzündung und Herzleiden zurückzuführen. Die Zunahme der Selbstmorde von 6 auf 16 verurteilt das Bild des Jammers und der Verzweiflung im Volk.

Einen schweren Stand hatten die Krankenkassen, um diesen Erscheinungen fassend und lindern entgegenzuwirken. Neben der Darbietung des vorbildlichen Wirkens ihrer Leitung ein trautes Bild von dem wirtschaftlichen Verfall Deutschlands und seiner furchtbaren Folgen für das arbeitende Volk. Das fortgesetzte Steigen der Mitgliederzahl seit dem Jahre 1917 bis zur Durchschnittszahl von 31 465 im Berichtsjahre zeigt, welche Entwicklungsmöglichkeiten das Gewerbe gehabt hätte, wenn, wie der Bericht treffend sagt, Deutschland im friedlichen Wettbewerb der Völker seine Kraft hätte entfalten können. Daß uns das aber verwehrt wird, schafft Zustände, wie sie sich am deutlichsten in dem Anwachsen der Kranken- und Sterblichkeitsziffer erkennen lassen. Die Todesfälle sind von 205 im Jahre 1921 auf 359 im Berichtsjahre gestiegen. Davon sind allein 210 Fälle oder 58,48 Proz. auf die drei typischen Grunderkrankungen Tuberkulose, Lungenentzündung und Herzleiden zurückzuführen. Die Zunahme der Selbstmorde von 6 auf 16 verurteilt das Bild des Jammers und der Verzweiflung im Volk.

Einen schweren Stand hatten die Krankenkassen, um diesen Erscheinungen fassend und lindern entgegenzuwirken. Neben der Darbietung des vorbildlichen Wirkens ihrer Leitung ein trautes Bild von dem wirtschaftlichen Verfall Deutschlands und seiner furchtbaren Folgen für das arbeitende Volk. Das fortgesetzte Steigen der Mitgliederzahl seit dem Jahre 1917 bis zur Durchschnittszahl von 31 465 im Berichtsjahre zeigt, welche Entwicklungsmöglichkeiten das Gewerbe gehabt hätte, wenn, wie der Bericht treffend sagt, Deutschland im friedlichen Wettbewerb der Völker seine Kraft hätte entfalten können. Daß uns das aber verwehrt wird, schafft Zustände, wie sie sich am deutlichsten in dem Anwachsen der Kranken- und Sterblichkeitsziffer erkennen lassen. Die Todesfälle sind von 205 im Jahre 1921 auf 359 im Berichtsjahre gestiegen. Davon sind allein 210 Fälle oder 58,48 Proz. auf die drei typischen Grunderkrankungen Tuberkulose, Lungenentzündung und Herzleiden zurückzuführen. Die Zunahme der Selbstmorde von 6 auf 16 verurteilt das Bild des Jammers und der Verzweiflung im Volk.

Der Verbandsbeitrag ist ein Stundenlohn. Dazu kommen die örtlich festgesetzten Lokalbeiträge

Ausgabe von 337 730 M. für Gehalt, Material, Miete, Licht und Heizung. Da sie auf Anordnung des Wohlfahrtsministeriums von der Bundesversicherungsanstalt aber nur eine Entschädigung von 20 087,80 M. erhielt, mußte sie demnach zu den Verwaltungskosten dieser Bundesanstalt die nette Summe von 317 642,20 M. beitragen. Auf die Beschwerden des Stassenverbandes gegen diese ungerechte und ungerechtfertigte Behandlung bei allen zuständigen Stellen, hat der Herr Reichsversicherungsminister dann geantwortet, daß eine weitere Erhebung nicht in Frage kommen könne, weil sich die Stantenverbände feinerzeit mit dem Entschädigungssatz von 60 Pfennigen für die ausgestellte Karte einverstanden erklärt haben! — Da nun in Aussicht steht, daß die Stantenverbände auch mit der Ausstellung der Karten für die Anzeigenerhebung und der Erhebung der Beiträge zur freiwilligen Krankenversicherung beauftragt werden kann, so hat dem heutigen Abend einen ungefähren Begriff machen, welche Kosten die Stanten auf sich nehmen müssen, wenn der jetzige Herr Wohlfahrtsminister nicht inswischen zum Reichsstabilisierungsmi nister aufrückt, wozu er einsehend noch mehr Befähigung besitzt als der jetzige Träger dieses Portefeuilles.

Neben solchen Erörterungen zeigen sich aber noch andere, nicht minder einschneidende. Dazu gehört die Haltung der Ärzte sowohl in ihren materiellen Ansprüchen, als auch gegenüber den Stantenpatienten selbst, so daß der Bericht nicht mit Unrecht darauf hinweist, wie das Schlagwort von der „freien Arztwahl“ in den Kreisen der Stantenmitglieder ganz bedeutend an Ansehen und Wertbetrakt eingebüßt hat. Die Ärzte folgern aus der Tatsache, daß ihr Stand überfüllt ist und daher ein Teil von ihnen keine lokale Beteiligung finden kann, daß die Stantenverbände höhere Honorare zahlen müssen, obwohl von allen Ausgaben höherer Klasse die Ärzthonorare die größte Belastung erfahren, damit jedem Arzt, der in der Stantenpraxis auszuüben will, ein Existenzminimum gesichert werde. Die Stantenverbände nehmen aber den sehr verständlichen Standpunkt ein, daß die Kosten der Versicherten wegen bestehen und nicht Versorgungsanstalten für die Ärzte darstellen, weswegen sie sich weigern, die Grundzüge der Ärzte mit deren Forderungen anzuerkennen. Die aus dieser gegenwärtigen Haltung entstehenden Auseinandersetzungen sind von den Ärzten zu Anempfehlungen und öffentlichen Verdächtigungen der Stanten benutzt worden, die schärfster Zurückweisung bedürfen und in dem Bericht auch erfahren. Es würde im Rahmen einer gedrängten Besprechung zu weit führen, aus der Fülle von Material, das in dem Bericht in übersichtlicher Form enthalten ist, alles Erwähnungswürdige wiederzugeben. Aber darauf ist hingewiesen, daß die Stantenleitung auch im Berichtsjahr dem Ausbau des vorbestehenden Selbstversorgungs in weitestem Umfang Rechnung getragen hat. Die im November 1921 errichtete Anstalt für Lungenkranke in Reichenheim im Oberrheingebirge ist erweitert worden. Die vorhandenen Betten waren auch in den Wintermonaten stets voll besetzt. Das Genselshaus in Leutenberg hatte im Winter leider nicht den Besuch wie im Sommer, obwohl eine Winterkur für Brustkranke und Nervenschwäche besonders empfohlen werden kann. Durch die Errichtung eines Nebenhauses, in dem die Wäscherei und Personalwohnungen untergebracht sind, soll im Hauptgebäude noch mehr Platz für Patienten geschaffen werden. In Neu-Güßdorf (Schwermere See) und Nischhammer (Erzgebirge) können weibliche Mitglieder in Erholungsheimen Aufnahme finden. Die Kasse besitzt ferner eine eigene Zahnklinik, in der die operative und konservierende Behandlung zahnratener Mitglieder und deren Familienangehöriger völlig kostenlos erfolgt. Bei Vierung von Zahnerhalt muß ein Aufschuß geleistet werden. Der Chefarzt der Zahnklinik empfiehlt in dem Bericht, daß alle Eltern ihre Kinder von 5. Lebensjahre ab regelmäßig alle 8 bis 10 Monate in der Klinik untersuchen lassen sollen, wodurch sie vor dem vorzeitigen Verlust der Zähne und den daraus entstehenden gesundheitlichen Schädigungen bewahrt bleiben. Ebenso segensreich wie die übrigen Einrichtungen der Kasse wirkt auch die Beratungsstelle für Familienangehörige. Wir möchten wünschen, daß unsere Berliner Kollegenhaft von allen diesen Einrichtungen rechtzeitig den regsten Gebrauch macht, um sich später vor ersterem Kranksein und dem oft erfolglosen, aber sehr kostspieligen Schluß von Mixturen und Pillen zu schützen. Vorsehen ist auch hier besser als nachsehen!

Rundschau

Arbeiter, bleibt dem besetzten Gebiet fern! Unsere Stantenmitglieder im besetzten Gebiet haben schwer unter den Unbilden der fremden Eindringlinge zu leiden. Hart kämpft das arbeitende Volk im Ruhrgebiet. Nun sollten aber doch keine Arbeiter aus dem unbesetzten Gebiet kommen und ihnen in den Rücken fallen! Das mag nicht immer notwendig sein. Es geschieht aber, namentlich wenn man glaubt, leicht im Ruhrgebiet Arbeit finden zu können. Es ist sogar schon vorgekommen, daß Zugereiste an der Spitze des deutschen Volkes zu Verrätern geworden sind, indem sie sich den Franzosen zur Verfügung stellten. Arbeiter im unbesetzten Gebiet! Haltet Unaufrichtigkeit davon ab, diesem schändlichen Beispiel zu folgen! Auch mit Liebeswollenden, die in voller Kenntnis der Sachlage dorthin gehen, ist ein ernsthaftes Wort zu reden. Sorgt für Fernhaltung des Zugereisten!

Eine Neuerung für die Wochenhilfe. Das am 1. April 1923 in Kraft getretene Gesetz zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen bringt auch einige wichtige Neuerungen auf dem Gebiete der Wochenhilfe. Zur folgenden seien die wesentlichsten Punkte kurz erläutert. Der § 195a R.V.D. lautet: Weibliche Versicherte, die im letzten Jahre vor der Rückertum mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten als Wochenhilfe . . . Die neue Fassung lautet, daß diese Versicherten in den letzten zwei Jahren vor der Rückertum mindestens zehn Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Rückertum aber mindestens sechs Monate hindurch gegen Krankheit versichert sein müssen. Diese Einschränkung gilt auch für die Familienwochenhilfe, jedoch tritt diese Beschränkung erst am 1. Dezember d. J. in Kraft. Bis

zu diesem Zeitpunkte gilt noch die ursprüngliche Fassung (sechs Monate Versichert).

Eine weitere Einschränkung tritt dadurch ein, daß, im Falle die Wöchnerin (Versicherte) in den sechs Wochen des Wochenlohnbezugs nach der Entbindung arbeitet, das heißt gegen Bezahlung tätig ist, nur das halbe Wochenlohn gezahlt wird. Von Bedeutung ist folgender, dem § 195a hinzugefügter Absatz: „Der Anspruch bleibt beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen auch dann bestehen, wenn die Versicherte wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb sechs Wochen vor der Entbindung aus der Versicherung ausgeschlossen ist.“

Diese Bestimmung bedeutet einen Vorteil für die Versicherte insofern, als beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen der Anspruch auf Wochenhilfe bestehen bleibt, auch wenn die Versicherte wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb sechs Wochen vor der Rückertum aus der Versicherung ausgeschlossen ist. Auch in dem Falle, wo eine Versicherte vor dem 1. April d. J. entbunden hat, muß ihr vom 1. April ab für den noch verbleibenden Rest der Bezugszeit Wochen- und Stillgeld gezahlt werden.

Die bisher geltende Bestimmung, daß die Versicherte während des Bezugs von Wochen- und Schwangersgeld Beiträge nicht zu entrichten brauchte, ist dahingehend geändert, daß Beitragsfreiheit nur dann für diese Zeit besteht, wenn die Versicherte nicht gegen Entgelt tätig ist.

Ruhehilfe und Volkssoper. Mit dem 1. Juni ist die Zusammenlegung der „Ruhehilfe“ mit dem „Deutschen Volkssoper“ erfolgt. Die bei der „Ruhehilfe“ eingehaltenen Gelder haben Verwendung gefunden zur Finanzierung der Unterbringung bedürftiger Kinder aus dem besetzten Gebiete in Heimen und Landheimstätten, zur Verbesserung des Lebens der Verhafteten und Gefangenen, zur Unterstützung der besonders nothleidenden Kriegsschädigten im besetzten Gebiet, zur Hilfe für Wohlfahrtsanstalten, wie Säuglingsheime und dergleichen. Außerdem wurden 500 Millionen Mark bewilligt zur Versorgung der Arbeitslosen, Kurzarbeiter und kinderreichen Familien mit Kartoffeln. Ein größerer Fonds, der gegen die Geldentwertung geschützt ist, soll als Reserve bei der Behebung der allgrößten Not, die dem besetzten Gebiet noch bevorsteht. Dieser Fonds steht zur weiteren unter Verwaltung und Verwendungsbefugnis des paritätischen Vorstandes der „Ruhehilfe“. Er soll zur gegebenen Zeit voll den von den Spendern gewollten Zwecken zugeführt werden. Vom 1. Juni an sollen, um größere Einheitlichkeit einmal der Sammlungen selbst, dann aber auch bei der Verwendung der Mittel zu erzielen, die Sammlungen einheitlich als „Deutsches Volkssoper für Rhein und Ruhr“ durchgeführt werden. Im Vorstand des Volkssopers haben die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer Sitz und Stimme. Die Notlage unter der Bevölkerung des besetzten Gebietes ist groß und die zur Verfügung stehenden Mittel trotz reger Begehrtheit weiterer Kreise immerhin beschränkt. Darum müssen die Sammlungen fortgesetzt werden, auch unter den Gewerkschaftsmitgliedern. Daß die von kommunistischer Seite gegen die Sammlungen für die Nothleidenden im besetzten Gebiet gerichteten Angriffe sinnlos und absolut unwahr sind, ist wiederholt festgestellt worden. Kein Mitglied der Sammlungen ist je den Unternehmern für ihre Betriebe zugefallen; nie ist aus diesen Geldern die Erwerbslosenunterstützung des Staates finanziert worden, sondern die Summen sind unmittelbar zur Linderung der herbstlichen Not der Bevölkerung, also unserer eigenen Arbeitsbrüder, verwandt worden. Hunderttausende von Kindern sind dem Elend der besetzten Gebiete entzogen, Arbeitslose, Arbeitsunfähige usw. sind teils in der Naturaten unterstützt, den Verhafteten und Gefangenen wird, soweit möglich, Verbesserung ihrer einschlägigen Lage gewährt. Darum geht für die Fortführung dieser Unterstützungskassen. Die bisher für die „Ruhehilfe“ bezugsfähigen Konten können weiter benutzt werden, da vom 1. Juni an alle Spenden einheitlich dem „Deutschen Volkssoper für Rhein und Ruhr“, Berlin, Wilhelmstr. 62, zufließen.

Internationaler Buchdruckerkongress in Gößberg. Der Verband der schwedischen Buchdruckerbesitzer veranstaltet vom 4. bis 6. Juni 1923 einen internationalen Kongress der Buchdrucker, auf welchem der Stand des Buchdruckerwesens der ganzen Welt zur Sprache kommen soll. Vom Deutschen Buchdruckerverein nehmen die Berliner Buchdruckerbesitzer Hans Heenemann und Rudolf Willeke teil. Auf der Tagesordnung des Kongresses stehen folgende Punkte: 1. Betriebsauslastungssituation. 2. Einheitliche Festlegung des Normates und der Beschaffenheit des Papiers. Es ist die Formatgröße des für den Buchdruck zu verwendenden Papiers, dessen Qualität und Stärke, desgleichen auch die der Schreib- und Kunstdruckpapiere festzusetzen. 3. Festlegung der Größen sämtlicher Buchdruckmaschinen (Schnell-, Lini-, Rotationspressen) entsprechend den Papierformaten. 4. Neue Erfindungen im Buchdruckerwesen. 5. Die Bedeutung der Offsetmaschinen. 6. Hygiene in den Buchdruckerereien. 7. Prinzipie bei Berechnung von Buchdruckererträgen. 8. Die Frage der Erzielung eines annähernd gleichmäßigen Arbeitslohnes in allen Ländern. 9. Die Arbeitsbedingungen und Arbeitsbedingungen in den einzelnen Staaten. 10. Lehrlingsordnung und Lehrlingserziehung. 11. Einheitliche Regelung der Preise von Schriftgießereimaterial. 12. Die Bedeutung des Hebräisches. 13. Die Restauration in den verschiedenen Staaten. 14. Buchdrucktechnik auf künstlicher Basis. 15. Die industrielle Demokratie der Buchdruckererei. 16. Das Prämiensystem.

Aus dieser umfangreichen Tagesordnung ist zu ersehen, daß nicht nur sachdienliche Fragen auf diesem Kongress behandelt werden, sondern auch das Lohngebiet und die Arbeitsbedingungen Erörterung finden. In welcher Form und mit welchem Ergebnis das gesehen wird, darüber werden wir zu berichten versuchen.

Abrechnungen

Abrechnungen über das 1. Quartal 1923 haben eingelangt: Gau 2: Altschiffenburg 102 234, Wingen 62 150, Cassel 630 793, Darmstadt 806 493, Frankfurt 6 397 074, Gießen 112 581, Jena 204 188, Nürnberg 29 800, Mainz 503 560, Offenbach 1 060 066, Steinheim 518 109, Weimar 42 632, Worms 118 950, Wiesbaden 309 044 M. Gau 3: Baden-Baden 33 709, Bruchsal 8147, Eßlingen

186 686, Freiburg 780 179, Göttingen 65 004, Heidelberg 236 605, Heilbronn 391 428, Kaiserslautern 150 608, Karlsruhe 1 407 225, Konstanz 40 388, Lahr 533 310, Landau 33 690, Ludwigsburg 29 911, Ludwigsweiler 377 031, Mannheim 929 684, Neustadt 219 217, Oberndorf 55 583, Pforzheim 93 560, Reutlingen 61 797, Schwabmünchen 49 082, Speyer 108 268, Stuttgart 4 431 732, Tübingen 12 432, Ulm 149 819, Walingen 21 099, Waldkirch 29 058, Einzeljahre 71 400 M.

Abschlußzahlungen für das 1. Quartal 1923 erfolgten: Gau 3: 3 516 492 M. Gau 4: 5 579 388 M. Kontozahlungen für das 1. Quartal: Gau 1: 4 000 000 M. Kontozahlungen für das 2. Quartal: Gau 4a: 3 000 000 M. Gau 6: 1 500 000 M. Heinrich Rodahl

Briefkasten

Rechts und Unrechts. Besammlungstermine können bis auf weiteres keine Aufnahme finden.

Anzeigen

Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens unseres Verbandes sind dem Vorstande eine große Anzahl von Glückwünschen sowohl aus Mitgliederkreisen, Gau- und Ortsverbänden als auch von befreundeten Organisationen und anderen beruflichen Körperschaften, sowie einzelner unserer Organisation wohlgesinnter Persönlichkeiten zugegangen, für die wir an dieser Stelle unseren Dank aussprechen. Wir werden uns nach Kräften dafür einsetzen, daß sich die an die fernere Entwicklung und das erfolgreiche Wirken des Verbandes geknüpften Erwartungen erfüllen. Charlottenburg, im Juni 1923. Der Verbandsvorstand.

Unserm Kollegen Emil Wulff nebst Gemahlin nachdrücklich die herzlichsten Glückwünsche zur Silbernen Hochzeit. Zahlstelle Hanzig.

Nur wenige Tage nach seinem siebzigsten Geburtstag, an dem wir ihn noch ehren und feiern durften, ist unser verehrter Seniorchef Herr

PAUL WOHLFELD

gestern nachmittag sanft entschlafen. Seit 45 Jahren stand er an der Spitze der Buchdruckerei A. Wohlfeld und ist uns allen nicht nur mit seinem bewährten Rat, sondern auch mit der Tat stets hilfsbereit gewesen. Hoch zu schätzen wußte er die Mitarbeit jedes einzelnen. Das Andenken an den von Herzen verehrten Führer wird in unserer dankbaren Erinnerung bleiben, sein Geist wird fortleben in seinem Werk.

Das gesamte Personal der Buchdruckerei A. Wohlfeld

Magdeburg, 2. Juni 1923

STERBETAFEL

Nur vor Pfingsten verschied unsere liebe Kollegin

Miana Birnbaum geb. Förster

(i. Ja. Gebr. Krause, Schöbe). Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr Die Zahlstelle Sittan.

Am Sonnabend, den 26. Mai, verstarb nach kurzer Krankheit ganz unerwartet unsere liebe Kollegin, die Untertierin

Martha Volke

(Elters Werke). Sie ruhe in Frieden. Zahlstelle Bielefeld.

Am 4. Juni starb unsere liebe Kollegin Frau Frida Schmidt

(i. Ja. Eder & Rische) im Alter von 20 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr Die Zahlstelle Hannover.

Verantwortlich für die Redaktion: A. G. U. G. Charlottenburg, Weesfeldstraße 10. Fernspr.: Amt Weesfeld 1128. — Verlag: S. Rodahl, Charlottenburg. — Verlag: Ausgabe D für Groß-Berlin: W. Bantzenburg, Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin S. 68